



Protokoll der Gemeindeversammlung

von Freitag, 1. Dezember 2023, 20:00 bis 21:57 Uhr

im Schulhaus Champsegl

Vorsitz: Barbara Aeschbacher Gemeindepräsidentin

Protokoll: Stefan Brauchli Gemeindeschreiber

öffentlich aufgelegt ab: 28. Dezember 2023

Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden)

Einsprachen:

Die Einladung und die Botschaft wurden am 15. November fristgerecht zugestellt und publiziert. Die zusätzlichen Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde zeitgleich aufgeschaltet. Es haben sich, trotz widerlichen Wetterbedingungen, 38 Stimmberechtigte eingefunden.

Als Stimmenzähler werden Filip Niggli und Fadri Pedrun gewählt.

1.02 Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 23. August 2023 und 15. September 2023

Die Protokolle der letzten beiden Gemeindeversammlungen vom 23. August 2023 und 15. September 2023 sind auf der Website der Gemeinde zu finden und konnten auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. August 2023 wurde am 19. September 2023, das der Gemeindeversammlung vom 15. September 2023 wurde am 10. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der jeweils 30-tägigen Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2 26.01 Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für den Betrieb der Alterszentren Promulins und Du Lac

Die Gemeindepräsidentin unterbreitet der Versammlung die Sachvorlage für die Eintretensfrage in Kurzform und weist darauf hin, dass die Vorlage nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden könne. Eintreten wird nicht bestritten.

In Ergänzung zur Botschaft umreisst die Gemeindepräsidentin die Ausgangslage mit den Pflichten der Gemeinden nach kantonalem Krankenpflegegesetz (KPG) für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen zu sorgen sowie sich dafür mit den übrigen Gemeinden ihrer Spital- und Pflegeheimregion in zweckmässiger Weise zu organisieren. Die aktuelle diesbezügliche Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) aus dem Jahr 2017 für den Betrieb des Pflegeheims Promulins laufe Ende 2023 aus und zudem sei neu der Betrieb von zwei Pflegeheimen (Promulins und du Lac mit je 60 Pflegeplätzen und 17 Alterswohnungen mit Serviceleistungen im du Lac) zu regeln. Dies bedinge das Aushandeln einer neuen Leistungsvereinbarung. Die Betriebsführung beider Zentren solle weiterhin der SGO übertragen werden. Ziel sei dabei eine hochstehende und am Menschen orientierte Versorgung der Betagten und Pflegebedürftigen. Die Rahmenbedingungen würden für beide Standorte jeweils in einem Betriebskonzept festgehalten und vom Kanton im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligung geprüft und freigegeben. Die Dienstleistungen der SGO seien im ISO Qualitätsmanagement-System definiert und würden die jeweiligen Vorgaben von Bund und Kanton einschliessen. Die Überwachung sei kantonal geregelt.

Die Leistungen würden weiterhin durch Beiträge aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger/innen sowie aus kantonalen und kommunalen Leistungsbeiträgen gemäss KPG finanziert werden. Neu solle zusätzlich von den elf Oberengadiner Gemeinden eine Defizitgarantie von jährlich maximal CHF 3.0 Millionen für die Jahre 2024 bis 2027 («Start-Up-Phase») zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeindepräsidentin erklärt die Berechnungsgrundlage für die Auslastung in der Start Up-Phase und das damit erwartete einhergehende Defizit. Die Verteilung des Defizits unter den Gemeinden solle nach dem aktuellen Regionenschlüssel (ohne die Gemeinde Bregaglia) erfolgen. Im Vollbetrieb ab 2027 müssten die beiden Zentren dann grundsätzlich mit ausgeglichenen Resultaten betrieben werden. Es werde zudem angestrebt, dass die Belastung für die SGO so ausgestaltet werde, dass ein kostendeckender Betrieb der beiden Alterszentren Promulins und Du Lac möglich sei. Gebäude und Mobiliar würden von den beiden Eigentümerinnen im Mietverhältnis übernommen werden. Die SGO werde einen jährlichen Mietzins von

CHF 700'000 pro Standort entrichten. Allfällige Beiträge für weitere Zusatzleistungen wie beispielsweise eine Defizitgarantie für den Restaurationsbetrieb sowie Zahlungsausfälle für Wohnen mit Service am Standort Du Lac würden zulasten der drei Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz gehen. Ein kritischer Punkt werde die rechtzeitige Verfügbarkeit von genügend Pflegepersonal sein. Sollten sich zudem die rechtlichen und/oder finanziellen Rahmenbedingungen zuungunsten der SGO ändern, sei die Vereinbarung entsprechend neu auszuhandeln und neu zu vereinbaren.

Die neue Leistungsvereinbarung gelte ab dem 1. Januar 2024 und ende am 31. Dezember 2027. Danach werde die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der Auftragnehmerin neu verhandelt. Zudem solle es ab Januar 2030 dann nur noch eine einzige, integrierte Leistungsvereinbarung zwischen der SGO und den Oberengadiner Gemeinden für alle Betriebe der SGO geben inkl. Spital, Koordinationsstelle Alter & Pflege und Spitex.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 zwischen den Gemeinden des Oberengadins und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb Alterszentren Promulins und Du Lac.

Diskussion:

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Zustimmung zum Abschluss der Leistungsvereinbarung gemäss dem Antrag des Gemeindevorstandes.

3. 5.01 Budget Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2024

Finanzvorsteher Claudio Dietrich unterbreitet der Versammlung die Investitionsplanung, die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung für das Jahr 2024.

Eingangs weist der Finanzvorsteher darauf hin, dass wie an vergangenen Gemeindeversammlungen und auch in der Botschaft erwähnt, das vergangene Jahr für die Gemeinde von einigen Veränderungen begleitet gewesen sei. Diese brächten Chancen mit sich, in Zukunft gewisse Dinge anders und neu anzugehen und das bisherige zu hinterfragen. In einem ersten Schritt würden sie aber auch Mehrarbeit und teils auch Mehrkosten mit sich bringen. Das relativ hohe Defizit im präsentierten Budget habe aber auch mit den Abschreibungen für im vergangenen Jahr getätigte und für das nächste Jahr geplante Investitionen zu tun und darüber hinaus auch mit Faktoren, welche nicht direkt in der Kontrolle der Gemeinde seien und auch einen negativen Einfluss auf die Kosten haben würden (siehe vorheriges Traktandum).

Erfreut könne festgehalten werden, dass der Vorstand nach aktuellem Wissensstand davon ausgehen könne, dass das Jahr 2023 nicht wie budgetiert mit einem Defizit abgeschlossen werde, sondern mit einer schwarzen Null.

Investitionsplanung

Claudio Dietrich projiziert den Investitionsplan für die Jahre 2024-28 auf die Leinwand im Saal und weist darauf hin, dass die Vergangenheit zeige, dass meist nicht alle vorgesehenen Investitionen dann auch realisiert werden könnten. Er weist darauf hin, dass speziell die Zahlen für 2025 aktuell höher seien als das, was sich die Gemeinde finanziell aber auch von den Ressourcen her leisten könne. Hier sei aber nicht ganz klar, welche Projekte bis dahin realisierbar seien, so dass der Vorstand eine Selektion treffen müsse. Er erläutert sodann einzelne Positionen des Budgets der Investitionsrechnung für 2024.

Erfolgsrechnung

Claudio Dietrich zeigt einleitend eine Übersicht über den Nettoaufwand der Hauptabteilungen. In den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr ist eine grössere Kostensteigerung zu vermerken, alle anderen Bereichen bewegen sich mehr oder weniger im Rahmen des Vorjahresbudgets. Er erläutert anschliessend einzelne Positionen des vorgelegten Budgets der Erfolgsrechnung und gibt den Stimmbürgern Gelegenheit zu Fragen

Der Finanzvorsteher weist unter anderem auf eine der augenfälligsten Abweichungen zum Vorjahresbudget und auch zu den effektiven Zahlen von 2022 hin. Dies betrifft Konto 6190.3010.00, Werkbetrieb Löhne. Mit dem heutigen Tag sei die Werkgruppe nun wieder voll besetzt. Sie sei bewusst etwas höher besetzt als zuvor um das fehlende Wissen und Erfahrung kompensieren zu können. Ebenfalls habe ein langjähriger Mitarbeiter mit gesundheitlichen Sorgen zu kämpfen, weshalb man entschieden habe, für ihn auch bereits Ersatz zu engagieren. In der Werkgruppe gelte es nun, die vom Bauamtsleiter begonnen Aufbauarbeit weiterzuführen, so dass er, gemeinsam mit dem neuen Werkmeister abschätzen könne, was es in Zukunft braucht. Es werde aber auch Diskussionen mit dem Vorstand brauchen, wo es darum gehe, welche Dienstleistungen in welcher Quantität und Qualität von der Werkgruppe ausgeführt werden sollen. Wie gross der Bestand der Werkgruppe und damit auch die Lohnkosten sein werden, werde sich nach diesen Diskussionen zeigen.

Zum Konto 7301.4240.03, Verbrauchsgebühr Speiseabfälle, erläutert Claudio Dietrich, dass mit der Möglichkeit der Entsorgung von Speiseabfällen in der neuen Abfallsammelstelle im Sinne einer Gleichbehandlung auch für Gewerbebetriebe eine separate Verrechnung entfallen müsste, wie dies auch Silvaplana und St. Moritz machten. Deshalb gäbe es unter dieser Position keine Einnahmen mehr. Dieser Entscheid habe keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung, da es sich um eine geschlossene Rechnung handle.

Hinsichtlich der Einnahmen, Konto 910, führt der Finanzvorsteher aus, dass es durchaus Gründe gegeben hätte, die budgetierten Einnahmen hier höher anzusetzen als in der Vergangenheit. Der Vorstand habe sich aber ganz bewusst entschieden, an der bisherigen Budgetierungspraxis festzuhalten. Dies vor allem, um bei den Gesamtergebnissen eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

GPK (Geschäftsprüfungskommission)

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) führt im Namen der Kommission aus, dass sie das vom Vorstand für das Jahr 2024 ausgearbeitete Budget geprüft habe. Sie stehe ihm mit einem Defizit von 1.5. Millionen Franken sehr kritisch gegenüber. Die Aufgaben, die die Gemeinde zu

erledigen habe, seien zahlreich. Den Vorstand erwartet für die nächste Legislatur grosse Herausforderungen. Er muss für Sils eine Strategie entwickeln, um die steigenden Kosten in den Griff zu bekommen, um eine nachhaltige finanzielle Situation zu gewährleisten. Mit den richtigen Herangehensweisen und Massnahmen könne dieses budgetierte Defizit reduziert werden. Es erfordere von allen eine sorgfältige und seriöse Analyse, Planung und Umsetzung der Geschäfte. Die GPK erwarte nun vom neugewählten Vorstand und von den Gemeindeangestellten, dass Sofortmassnahmen definiert und umgesetzt würden, um das Gleichgewicht wieder herzustellen.

Claudio Dietrich merkt an, dass sich der Gemeindevorstand der Situation bewusst sei. Da die Kosten aber nicht immer eigenbestimmbar seien, müssen die Einnahmen diskutiert werden. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit von den Sondersteuern profitiert und dies sei immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Diskussion:

Filip Niggli fragt, ob die budgetierten Investitionen im Gebiet Grevasalvas aufgrund der Erhaltungszone nicht Sache der Eigentümer wären. Claudio Dietrich stimmt dem zu. Es würden aber neben der Wasser- und Abwasserversorgung z.B. auch noch ein Kleiwasserkraftwerk realisiert.

Fadri Pedrun stellt eine Frage zur Sanierung Alp Munt. Die Nutzung des Quellwassers sei ein Problem. Die Kanalisation werde zwar aus der Quellschutzzone geleitet, die rund 150 Tiere verunmöglichen aber während der Sömmerung die Nutzung des Quellwassers, da dieses nicht die nötige Reinheit aufweise. Im Winter werde die Alphütte und damit die Kläranlage sowieso nicht gebraucht. Alfred Breu bestätigt, dass das Wasser tatsächlich nicht nutzbar sei bei laufendem Alpbetrieb, jedoch dann im Winter dem Trinkwasser beigemischt werden könne. Barbara Aeschbacher erläutert, dass wenn die Quelle genutzt werden solle, eine Quellschutzzone ausgeschieden werden müsse. Das bedinge, dass kein Abwasser in der Zone ausgeschieden werden dürfe. Deshalb müsse dieses aus der Schutzzone rausgeleitet werden. Fadri Padrun hinterfragt die Kosten für diese Sanierung für die kurze Sömmerungszeit.

Filip Niggli hält fest, dass diese Ausgaben für die Sanierung der Alp Munt im Vergleich zu den Kosten unverhältnismässig seien. Eigentlich müsste der Alpbetrieb eingestellt werden. Er will wissen, ob es eine Zusage der Alpgenossenschaft gäbe, dass mittel- bis langfristig die Sömmerung bestehen bleibe. Claudio Dietrich erklärt, dass eine solche Anfrage an das Konsortium gestellt wurde und grundsätzlich der Wille bestehe, die Alp weiter zu bestossen. Eine schriftliche Zusage liege aber nicht vor und könne wohl auch nicht verbindlich gegeben werden. Es gelte aber auch abzuwägen, ob das historische Alpbäude erhalten werden solle oder nicht.

Filip Nigli erkundigt sich über die Beiträge an den Sonderschulverband und will wissen, ob der Verband nicht aufgelöst worden sei. Fränzi Muggli erläutert, dass man die Absicht habe, den Verband aufzulösen. Da dies noch nicht vollzogen sei, sei der Betrag noch im Budget enthalten.

Claudio Meuli merkt zum Konto Betrieb Pflegeheime (Konto 4120.3636.02) an, dass hier eine Unstimmigkeit vorliege – im Budget seien CHF 140'000 eingestellt, im vorherigen Traktandum und in

der Botschaft sei von CHF 120'000 gesprochen worden. Claudio Dietrich erklärt, dass bei der Budgetierung der Betrag noch nicht ganz klar war, zu erwarten sei aber effektiv ein Betrag von CHF 120'000.

Dumeng Giovanoli merkt an, dass die Ausgaben in der Tat im Griff behalten werden müssen. Die Sondersteuern seien mit minus 3 Millionen budgetiert gegenüber den Vorjahren. Er stelle sich Frage, ob die Planungszone Zweitwohnungsgesetz unter diesen Aspekten noch eine vernünftige Sache sei und aufrecht erhalten werden solle. Es zeige sich doch, dass diese einen Einfluss auf die Einnahmen habe. 2022 seien 15 Millionen Einnahmen budgetiert worden, nun seien es 13 Millionen. Claudio Dietrich weist darauf hin, dass damit ein Vergleich von 2022 und 2024 gemacht werden. Bei den Zahlen 2022 seien es die definitiven Zahlen. 2024 basiere auf Annahmen gestützt auf 2022, jedoch seien 2023 die diesbezüglichen Einnahmen bereits deutlich höher als budgetiert.

Steuersätze

Claudio Dietrich geht die Steuersätze gemäss Botschaft durch und weist nochmals auf das Wegfallen der Plomben für Gastronomiebetriebe für Speiseabfälle hin.

Diskussion:

Eva Padrun fragt nach, wie die Dreispänner besteuert würden, die im Fex verkehren. Claudio Dietrich und Barbara Aeschbacher erläutern, dass dies mit CHF 330.00 erfolgen werde, analog den Beträgen der übrigen Gespanne.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

Beiträge für den Gebäudeunterhalt

Claudio Dietrich erklärt zur Einleitung nochmals die Grundätze und Überlegungen zu diesem Punkt.

Über die Anträge lässt der Finanzvorsteher einzeln Abstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt:

1. die Steuer- und Gebührensätze werden einstimmig genehmigt.
2. das Budget 2024 mit 26 ja gegen 1 nein Stimme bei 9 Enthaltungen.
3. einstimmig, die im Budget für den Gebäudeunterhalt eingesetzten Beiträge (i.a. 1.25% des Gebäudeneuwerts) auf einzelne Objekte zu konzentrieren, wobei die Gesamtsumme der freigegebenen Unterhaltskredite nicht überschritten werden darf.
4. 23.01 Teilrevision der Ortsplanung „Solaranlagen auf Dächern« (mit ein neuen Art. 94a im Baugesetz und Festlegung von Schutzzonen im generellen Gestaltungsplan

Die Gemeindepräsidentin gibt der Versammlung einen Überblick über die Sachvorlage . Sie weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung laufend über dieses Geschäft informiert worden sei, das letzte Mal an der Infoveranstaltung vor der Mitwirkungsaufgabe. Dieses Geschäft sei bereits für die

letzte Gemeindeversammlung vom 15. September 2023 traktandiert gewesen, wegen vorgerückter Stunde aber verschoben worden.

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass sich für die Gemeinde die Frage gestellt habe, wie weit sich solche nicht bewilligungspflichtige PV-Vorhaben auf Dächern mit der geltenden Steinplattendachpflicht und der Silser Baukultur vereinbaren lasse. Es habe sich die rechtliche Frage gestellt, ob und inwiefern mit dem Erlass von Art. 18a RPG, der eben nur eine Meldepflicht für Solardächer vorsehe, die im Baugesetz von Sils seit 60 Jahren verankerte Steinplattendachpflicht ausgehebelt werde.

Das Ziel der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sei es, zu vermeiden, dass das homogene Erscheinungsbild der kulturhistorisch wertvollen und ortsbildprägenden Dachlandschaft mit Steinplattendächern von Sils durch die unkontrollierte Erstellung von Solaranlagen wesentlich beeinträchtigt werde.

Der Bericht der kantonalen Vorprüfung habe der Gemeinde nahegelegt, auf ein generelles Verbot zu verzichten und stattdessen Schutzzonen zu definieren. Der Gemeindevorstand habe ein detailliertes Schutzzonenkonzept ausgearbeitet. Er habe sich dabei leiten lassen vom Wunsch, die Dachlandschaft so gut als möglich zu schützen, aber eine nachhaltige, energetische Weiterentwicklung zu ermöglichen. Die Gemeindepräsidentin zeigt den Problembereich und das Dilemma zu diesem Thema auf. Rechtlich sei es leider auch nicht möglich, bei definierten Schutzzonen ohne Soldardachmöglichkeit generell Ausnahmen zu statuieren zu diesen Vorschriften in der Energiegesetzgebung. Sie erklärt die schützenswerten Ortsbilder zu denen Sils Baselgia und der historische Ortskern Sils-Maria gehören. Weiter seien die Siedlungen Blaunca, Buaira und Grevasalvas im kantonalen Richtplan als kulturhistorisch wertvolle Kleinsiedlungen bezeichnet. Entsprechend gelte für alle diese Gebiete eine Baubewilligungspflicht gemäss Artikel 18 Art. Abs.3. Auf Stufe Ortsplanung verfüge Sils über einen umfassenden Generellen Gestaltungsplan mit der Bezeichnung von zahlreichen Schutzobjekten (geschützte, schützenswerte und erhaltenswerte Gebäude). In diesem Kontext sind auch die ortstypischen Steinplattendächer auf diesen Gebäuden als prägendes Kulturdenkmal einzuordnen.

Sie führt aus, dass sich der Gemeindevorstand für die Definition der historischen Dorfkerne auf historische Pläne und Luftbilder gestützt habe und auf die jetzige Siedlung übertragen habe. Das führt zu der Definition dieser historischen Ortskerne innerhalb des rotumrahmten heutigen Siedlungsbereichs. Die Abgrenzung der historischen Siedlungsbereiche Blaunca, Buaira und Grevasalvas umfasst die rechtskräftigen Erhaltungszonen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde für die historischen Ortskerne und die geschützten und erhaltenswerten Gebäude gemäss generellem Gestaltungsplan eine Baubewilligungspflicht für Solardächer neu explizit in ihrem Baugesetz aufführt mit dem neuen Art. 94a.

Sie erläutert den neuen Art. 94a und ergänzt, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt wurde.

Diskussion:

Claudio Meuli fordert den Vorstand dazu auf, den Kanton mit der Frage zu konfrontieren, die Gemeinde Sils von der Pflicht betreffend Solardächer zu entlassen gleich wie das im Bergell erfolgt sei.

Die Prämisse, dass die Solaranlage 365 Tage Strom produzieren, stimme für das Engadin mit sechs Monaten Schnee auf den Dächern nicht. Der Kanton solle doch bitte reale, nachvollziehbare Zahlen benutzen.

Es wir keine weitere Diskussion verlangt.

Antrag:

Zustimmung zur Teilrevision Ortsplanung «Solaranlagen auf Dächern» (mit einem neuen Art. 94a im Baugesetz und Festlegung von Schutzzonen im Generellen Gestaltungsplan).

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Zustimmung zur Teilrevision der Ortsplanung gemäss dem gestellten Antrag.

5. 1.02 Varia Gemeindeversammlung

Schiltrac

Die Gemeindepräsidentin informiert darüber, dass der gemeindeeigene Schiltrac im November aus Sicherheitsgründen aus dem Verkehr genommen worden sei, nachdem das Fahrzeug vor 5 Jahren, also 2019, gekauft worden sei und seither im Gebrauch gestanden habe. In diesem Herbst habe sich anlässlich der Montage des Salzstreuers durch die Garage gezeigt, dass verschiedene, teilweise erhebliche Beanstandungen am Fahrzeug bestünden, worauf entschieden worden sei, dass eine offizielle Prüfung durch das Strassenverkehrsamt vorgenommen werde. Gestützt darauf sei im November beschlossen worden, dass Fahrzeug aus Sicherheitsgründen aus dem Verkehr zu nehmen und dass weitere Abklärungen nötig seien. Es werde zurzeit genau eruiert, welche Mängel, Anpassungen und Schäden das Fahrzeug aufweise und im Anschluss, wo und bei wem die Verantwortung dafür liege. Als Ersatz für den Schiltrac werde zurzeit ein kleineres Mietfahrzeug eingesetzt. Dieses bewähre sich sehr gut und es werde deshalb evaluiert, ob es nicht sinnvoller wäre, auf ein solches kleineres Fahrzeug zu wechseln und den Schiltrac zu verkaufen.

Erstwohnungsknappheit

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass die Bevölkerung im Rahmen der Informationsveranstaltung vom Februar 2023 darüber informiert worden sei, dass der Gemeindevorstand die diskutierten Massnahmen im kommunalen Zweitwohnungsgesetz reduziert habe auf eine ablösbare Erstwohnungsanteilsspflicht bei Abbruch /Wiederaufbau und Auskernung sowie die Rückgängigmachung der Ablösbarkeit von Erstwohnungen. Im November sei nun die kantonale Vorprüfung abgeschlossen worden. Dieser Bericht werde nun evaluiert und in der Folge werde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Danach gehe das Geschäft an die Gemeindeversammlung. Um diese aufgezeigten Schritte zum Abschluss dieses Geschäfts durchführen zu können, müsse die Planungszone verlängert werden, bis das Geschäft durch die Gemeindeversammlung behandelt sei. Die übrigen Anreize und Massnahmen würden parallel dazu und unabhängig von einer Planungszone weiterverfolgt.

Personal

Die Gemeindepräsidentin stellt die neuen Mitarbeitenden anhand Namen und Foto vor.

Daten Gemeindeversammlungen 2024

Die Gemeindepräsidentin gibt die Daten für die Gemeindeversammlungen 2024 bekannt:

Freitag, 22. März 2024

Freitag, 21. Juni 2024 (Rechnung 2023)

Donnerstag, 12. September 2024

Donnerstag, 5. Dezember 2024 (Budget 2025)

Verabschiedungen aus dem Vorstand

Die Gemeindepräsidentin verabschiedet die Bildungsvorsteherin Fränzi Muggli, die am 7. November 2014 für die Amtsperiode 2015-2017 in den Schulrat gewählt und danach am 5. Oktober 2017 in den Gemeindevorstand für die Amtsperiode ab 2018, mit herzlichen Worten und der Übergabe eines Geschenks. Fränzi Muggli bedankt sich beim Vorstand und der Bevölkerung für das erhaltene Vertrauen und die spannende und lehrreiche Zeit im Gemeindevorstand.

Auch Alfred Breu wird von der Gemeindepräsidentin herzlich mit einem Geschenk verabschiedet. Er wurde am 25. Juni 2015 (Ersatzwahl laufende Amtsperiode) als Suppleant in den Vorstand gewählt. Danach ab 2018 hatte er als «vollwertiges Mitglied» Einsitz im Vorstand und war verantwortlich für das Ressort Gemeindeinfrastrukturen. Alfred Breu bedankt sich für die interessante und spannende Zeit im Gemeindevorstand und die rundum gute Zusammenarbeit.

Varia aus der Versammlung:

Cilgia Giovanoli, als Verwaltungsmitglied der Cooperativa Lagrev, erläutert den Stand des Wohnbaugenossenschafts-Projektes: Vor rund vier Wochen sei das Baugesuch eingereicht worden. Es seien 10 Einsprachen dagegen eingegangen. Der Quartierplan Seglias sei veraltet. Er stamme aus den 1970'er Jahren. Bei den Schwachpunkten des Quartierplans läge ein wesentlicher Grund für die Einsprachen. Die Cooperativa habe auf eine Stellungnahme auf die Einsprachen verzichtet. Die Gemeinde habe verschiedene Unterlagen nachgefordert. Diese würden nachgereicht. Die Gemeinde sei nun gefordert, zeitnah über das Baugesuch zu entscheiden. Die offenen Fragen müssten dann durch die Gerichte geklärt werden.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 21.57 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

DER GEMEINDEVORSTAND SILS i.E./SEGL

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber

Barbara Aeschbacher

Stefan Brauchli